

Registrierungspflicht für Pferdezüchter

Mit der Überarbeitung der neuen Viehverkehrsverordnung vom 12.02.2010 wurde nun für Deutschland die Entscheidung getroffen, dass alle nach dem 01.07.2009 geborenen Fohlen mit einem elektronischen Transponder, dem sogenannten Chip gekennzeichnet werden müssen.

Zusätzlich hierzu ist es notwendig, dass der Halter von Fohlen beim zuständigen Kreisveterinäramt seines Wohnsitzes eine Registriernummer erhält. Ohne diese Nummer können vom Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e. V. keine Pferdepässe ausgestellt werden. Um in der Abfohlsaison einen unproblematischen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir alle Züchter/Halter von Pferden, uns diese Registrierungsnummer mitzuteilen.

Meldung der Registriernummer

Sollten Sie noch keine Registriernummer haben, müssen Sie diese bei Ihrem zuständigen Kreisveterinäramt beantragen.

✂-----

Meldung der Registriernummer des Kreisveterinäramtes an das Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e. V.

Mitgliedsnummer

beim

Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e. V.: _ _ _ _ _

Name: _____

Straße: _____

Postleitzahl/ Ort: _ _ _ _ _ _____

Registriernummer beim Kreisveterinäramt:

BL		Landkreis					Gemeinde			Betrieb	

Rücksendung an:

Stammbuch für Kaltblutpferde Niedersachsen e. V.

Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf

u.kamensek@ponyhannover.de